

(Berichterstatter Abg. Schulze.)

(A) ein größerer Gewinn erzielt als beim Verkaufe einer gleichen Menge inländischen Bieres. Die Petenten berechnen diesen Unterschied auf etwa 10 M. und wünschen ihn zu beseitigen. Sie beantragen infolgedessen die Genehmigung zur Erhöhung der Preise für inländisches Bier auf 20 Pf. für das 0,4 Liter-Glas und auf 15 Pf. für das 0,25 Liter-Glas.

Was zunächst die Art der Berechnung der Petenten anlangt, so kann sie — natürlich mit der Einschränkung, daß es sich lediglich um eine Durchschnittsrechnung handelt, die auf volle Genauigkeit keinen Anspruch erheben darf — als im allgemeinen zutreffend anerkannt werden. Jedoch vermag die Staatsregierung der von den Petenten gezogenen Schlussfolgerung, daß nunmehr der Preis für das inländische Bier in den Bahnhofswirtschaften erhöht werden müsse, um einen gleichen Reingewinn für den Ausschank von einem Hektoliter inländischen Bieres für den Ausschank derselben Menge böhmischen Bieres zu ermöglichen, aus folgenden Gründen keinesfalls beizutreten.

Der von den Brauereien berechnete Preis für 1 hl beträgt bei dem sogenannten echten böhmischen Biere etwa 38 M., bei dem inländischen Biere jedoch nur 23 M. Es ist aber ein unbestreitbarer kaufmännischer Grundsatz, daß, wenn in ein Unternehmen größere Beträge verwendet werden, hierbei natürlich im regelmäßigen Verlaufe ein, absolut genommen, größerer Gewinn herauspringen muß als bei einem Unternehmen mit geringerem Kapitalaufwande. Diese Forderung wird jeder Kaufmann schon deshalb erheben, weil er bei größeren Kapitalaufwendungen auch ein größeres Risiko übernimmt; man denke z. B. an den Fall, daß eine Wagenladung Bier verdirbt; dann hat der Bezieher von echtem böhmischen Biere 65,22 Prozent mehr Einbuße als der Bezieher von inländischem Biere. Solchen und ähnlichen größeren Verlustmöglichkeiten müssen selbstverständlich auch entsprechende Gewinnmöglichkeiten gegenüberstehen. Vor allem aber ist zweifellos der Absatz einer bestimmten Menge echten böhmischen Bieres unter gewöhnlichen Verhältnissen schwieriger als der Absatz derselben Menge ausländischen Bieres. Denn die Zahl der Personen, die in der Lage und gewillt sind, das teurere Bier abzunehmen, ist natürlich wesentlich geringer als die Zahl derer, die sich mit dem Genuße eines billigeren Bieres begnügen. Mithin ist die Vorstellung, daß ein Wirt unter allen Umständen die gleiche Menge verkaufen würde, gleichviel, ob es echtes Böhmisches oder inländisches Bier ist (also teures oder billiges), und daß er es infolgedessen durchaus in der Hand hat, durch Ausschank von

echtem Böhmisches statt inländischen Bieres 10 M. mehr pro hl zu erzielen, sicher durchaus irrig. Beispielsweise sind im Jahre 1910 in den sächsischen Bahnhofswirtschaften nur 68,43 hl echten böhmischen Bieres verschänkt worden, während in sogenanntem inländischen böhmischen Biere 616 hl Bier, also über das Doppelte, zum Ausschank gelangten. Von den in Betracht kommenden 213 sächsischen Bahnhofswirtschaften führen nur 17 kein böhmisches (echtes oder sogenanntes) Bier; sie beschränken sich auf den Ausschank von bayerischem bez. Lagerbier. Die übrigen 196 Bahnhofswirtschaften schänken böhmisches Bier, und zwar 49 nur echtes (Pilsner, Saazer, Hainspacher, Großpriesener, Liebotshaner usw.) und 109 nur einheimisches böhmisches Bier, während 38 Bahnhofswirtschaften beide Sorten führen. Aus alledem geht doch in einer alle Zweifel ausschließenden Weise hervor, daß der Ausschank von echtem Böhmisches an wirklichem Reingewinn meist nicht mehr erbringt als der Ausschank von inländischem Biere; wäre es anders, so würden selbstverständlich die zahlreichen Wirte, die jetzt inländisches Bier verschänken, sofort zum echten Böhmisches übergehen.

Die vorstehenden Darlegungen ergeben auch, daß die Behauptung in der Petition nicht richtig ist, wonach

fast alle Pächter größerer Bahnhofswirtschaften Sachsens nur österreichisches Pilsner oder böhmisches Bier führen und es der sächsischen Brauindustrie so gut wie unmöglich gemacht ist, ihre ebenbürtigen, nach Pilsner Art gebrauten Biere an Bahnhofswirtschaften abzusetzen.“

Aus dem Vorgetragenen dürfte nun klar ersichtlich sein, daß die Behauptungen der Petenten durchaus nicht zutreffen und daß die Erfüllung ihres Wunsches, die Preise für einheimisches Bier auf den Bahnhofswirtschaften heraufzusetzen, in keinem Falle die Wirkung haben würde, die sie sich davon versprechen.

(Sehr richtig!)

Es muß auch noch erwähnt werden, daß die Angelegenheit zunächst doch auch Sache der Gastwirtschaftsbesitzer selbst ist. Diese haben sich aber in keiner Weise dazu herbeigelassen, diese Petition zu unterstützen.

Die Deputation ist daher auf den Beschluß gekommen, Ihnen zu empfehlen, diese Petition auf sich beruhen zu lassen. Ich bitte Sie, diesem Botum beizutreten.